Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 42 (1971)

Heft: 2

Artikel: Der Erziehungsauftrag des Heimes in unserer Gesellschaft

Autor: Häberli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Erziehungsauftrag des Heimes in unserer Gesellschaft

Von Dr. H. Häberli, Landeserziehungsheim, Albisbrunn *

Der ursprüngliche Initiant bei Gründung und Führung der Heime war Barmherzigkeit. Heute ist die Initiative weithin an die subventionierende Gesellschaft übergegangen. Das besagt: ursprünglich waren die verantwortlichen der Heime persönlich-pädagogisch engagiert und sehen darum primär die Person des zu Erziehenden und weniger die Institutionen, die seine Erziehung in Auftrag gegeben haben. Heute hat sich das Blatt gewendet. Heute nimmt das Heim seinen Auftrag weitgehend von Jugendgerichten und Vormundschaftsbehörden, also von Funktionären der Gesellschaft entgegen.

Wie sieht dieser Auftrag der Gesellschaft, der von deren Funktionären gestellt wird, aus? Genau gesehen handelt es sich um einen Minimal-Auftrag, der wohl am besten mit dem Stichwort Korrektur gekennzeichnet ist. Die Korrekturen bezwecken etwa

— dass der Bettnässer nicht mehr einnässt,
— dass der Dieb nicht mehr stehle,
— dass der Gehemmte nicht mehr so abgekapselt und der Aggressive nicht mehr so gewalttätig und nicht mehr so zerstörerisch sei.

In seiner «Schrift «Moderne Jugend» sagt Peter Seidmann erstes «ethisches» Erfordernis der neuen Welt scheint zu sein, dass wir als Arbeitende und Konsumenten des Zivilisationsapparates mit seinen ganzen wirtschaftlichen Konsequenzen und Voraussetzungen «richtig» funktionieren.

Das bedeutet für uns Erzieher, dass uns die Haltung unseres Zöglings einwandfrei erscheint, wenn sie «richtig» ist. — Moralische Anforderungen stellen wir danach nicht an ihn. Denn die Gesellschaft findet nicht nur unsern Zögling, sondern auch seinen Erzieher nur als «Arbeitenden und Konsumenten» interessant. Darum lohnt sich für die Gesellschaft unsere Leistung bereits und nur, wenn wir ihr den Zögling als richtig Arbeitenden und Konsumierenden übergeben.

Im gleichen Sinne sieht die Gesellschaft unsern Zögling nicht mehr als Schwererziehbaren, sondern als (ihr) Unangepassten an. Bringen wir den Jungen dazu, dass er weder im Betrieb noch auf der Strasse noch sonst irgendwo stört, dann ist er der Gesellschaft genügend angepasst.

Ich bitte Sie, genau zu beachten: das bezieht sich nur auf den Buben, der aus irgendwelchen Gründen ins Heim eingewiesen worden ist — ich sagte: stört er nicht mehr, dann ist er der Gesellschaft genügend angepasst, und sie stellt darüber hinaus keinen weiteren Erziehungsanspruch. Der Erziehungsauftrag ist mit der Korrektur für die Gesellschaft erfüllt.

Stellt sich heraus, dass mit dem Nutzeffekt der Gebrauchfähigkeit des Zöglings in der Gesellschaft doch noch nicht alles erreicht worden ist, was den Zögling «gesellschaftsfähig» macht, dann meldet die Gesellschaft plötzlich eine Forderung nach Mehrleistung an, die im Grunde auf nichts anderes hinausläuft als auf wirkliche Erziehung.

Diese erweiterte Forderung nach Erziehung wird von der Gesellschaft auch dann angemeldet, wenn der bereits richtig funktionierende Zögling plötzlich zum Spiegelbild der Gesellschaft wird. Der Schock, den diese überraschende Selbstbegegnung bei der Gesellschaft auslöst, ist um so grösser, je weniger die Selbstbegegnung bewusst wird. Je schwächer das Bewusstsein ist und je weniger — entsprechend — der Schock reflektiert wird, desto weniger zeigt sich die Gesellschaft (beziehungsweise ihr jeweiliger Repräsentant) geneigt, eine Korrektur des Bildes seiner eigenen Person zu versuchen. Statt dessen verlangt die Gesellschaft vom Erzieher eine Mehrleistung, und zwar die pädagogische Korrektur des Spiegelbildes.

Sie verlang das, weil sie meint, wenn der Erzieher ihr in den Zöglingen einen anderen Spiegel vorhielte, sie selbst sich darin auch besser ausnehmen würde. Zu Deutsch: Angesichts ihres Spiegelbildes flieht sie nun in die Erziehung, von der sie sonst gar nichts hält.

Es gibt noch eine andere Situation, welche die Gesellschaft dazu veranlasst, doch eine erzieherische Mehrleistung zu fordern. Nämlich dann, wenn, was unvermeidlich ist, ein ehemaliger Heimzögling als Glied eines Betriebes oder irgend eines Gesellschaftskreises nun doch über das blosse Funktionieren hinaus eine Verantwortung übernehmen muss.

Unvermeidlich ist das, weil die Gesellschaft selbst heute noch nicht so weit entwickelt ist, ihre Funktionäre in ein vollautomatisches System von Funktionen einzugliedern; also muss die Gesellschaft bei ihren Funktionären voraussetzen, dass sie mehr als Funktionäre sind, nämlich: funktionieren wollen, sich selbst kontrollieren, ob sie funktionieren, und so an sich selbst — und das bewusst — Leistungsforderungen stellen.

Setzt aber die Gesellschaft — ob bewusst oder unbewusst — all das bei ihren Betriebsangehörigen voraus,

* Vortrag gehalten an der Rigi-Tagung 1970 des Hilfsverbandes für Schwererziehbare.

DEUTSCHSCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG VON ERZIEHERN NICHTANGEPASSTER JUGEND
Regionalgruppe Ostschweiz

Einladung zum 5. Weiterbildungskurs in St. Gallen

Wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder alle Erzieherinnen und Erzieher, Heimleiterinnen und Heimleiter, Fürsorgerinnen und Fürsorger der Ostschweiz zu unserem Weiterbildungskurs einladen zu können. Aufbau und Rahmen dieser Kurse scheinen sich bewährt zu haben, so dass das diesjährige Programm äusserlich in ähnlicher Weise gestaltet wurde wie in den beiden letzten Jahren.

In der Gruppenarbeit möchten wir wieder die Gelegenheit bieten, in den einen Gruppen die praktische tägliche Erfahrung auszuwerten, in andern mehr die methodischen Gesichtspunkte herauszuarbeiten (gedacht als Weiterarbeit nach einer Grundausbildung).

Thema:

Sexualerziehung

Frage an die Erwachsenen – Frage an die Jugend

Daten:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 16., 17. und 18. März 1971.

Ort:
Für die Vorträge: Saal des Hotels Schiff, Multergasse 26, St. Gallen.
Für die Gruppenarbeit: Räume der Schule für Soziale Arbeit, Tellstrasse 2, St. Gallen.

PROGRAMM

16. 3. 1971

14.00 **Einführung**

14.15 Vortrag von Herrn Dr. phil. Fritz Müller, Seminardirektor, Thun
Sexualerziehung im Kindes- und Jugendalter
Möglichkeiten und Grenzen in Schule und Mittelschule

16.15 bis 17.45 Gruppenarbeit
Nachtessen frei, auf eigene Rechnung

17. 3. 1971

09.00 Vortrag von Frl. Dr. A. phil. Häberlin, Psychologin, Bern
Sexualprobleme im Jugendlichenalter

10.30	Gruppenarbeit
12.00	Mittagessen (auf eigene Rechnung, wo es beliebt)
14.00	**Podiumsgespräch**
16.00 bis 17.30	Gruppenarbeit
19.00	Gemeinsames Nachtessen (im Tagungsbeitrag inbegriffen) im Hotel Ekkehard, Rorschacherstr. 50, St. Gallen Anschliessend gemütlicher Abend mit Prof. Kübler, Zürich, und seiner «Familie». (Herr Prof. Kübler ist unser letztjähriger Referent)

18. 3. 1971

09.30	Vortrag von Frau Dr. phil. Merian, Psychologin, St. Gallen **Kindliche Sexualität und Erziehung**
11.00	Gruppenarbeit
12.00	Mittagessen (auf eigene Rechnung, wo es beliebt)
14.00	Vortrag von Frau Dr. phil. J. Schwarzmann, Psychologin, Zürich **Thematische Zusammenfassung und Folgerungen**
15.00	Anregungen zur Kursgestaltung Schluss der Tagung

Administratives:

Anmeldungen:

Bis 25. Februar 1971 **nur** an Fräulein Käthi Kropf, Beratungsstelle und Sozialdienst, St.-Leonhardstrasse 17, St. Gallen, Tel. (071) 22 27 19.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt (120). Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges.

Kurskosten:

Fr. 45.— für Mitglieder der DVENJ.

Fr. 55.— für die übrigen Teilnehmer (inbegriffen sind die Kosten für das gemeinsame Nachtessen). Wir bitten dringend, die Kurskosten gleichzeitig mit der Anmeldung auf Postcheckkonto 90 - 19791 St. Gallen einzuzahlen (Einzahlungsschein liegt bei). Es wird erwartet, dass die Arbeitgeber die Kosten übernehmen.

Unterkunft:

Wir bitten die Teilnehmer, selbst für eine Unterkunft besorgt zu sein. Folgende Hotels können empfohlen werden:

Hotel City, Engelgasse 12, Tel. (071) 22 15 49
Hotel Dom Garni, Webergasse 22, Tel. (071) 23 20 44
Hotel Touring Garni, Engelgasse 8, Tel. (071) 22 58 01
Hotel Weissenstein, Davidstrasse 22, Tel. (071) 22 69 51
Hotel Weisses Kreuz, Engelgasse 9, Tel. (071) 23 28 43

(Kosten zirka Fr. 16.— bis Fr. 25.— pro Nacht, inklusive Frühstück.)

Arbeitsgruppen:

Wir bitten die Teilnehmer, auf dem Anmeldeformular deutlich zu vermerken, in welcher Gruppe sie mitarbeiten möchten

a) praktische Fragen
b) methodische Fragen

Als Gruppenleiter haben sich zur Verfügung gestellt:

Fräulein A. Forster, M. Meier, H. Pfister, V. Thalmann, die Herren R. Baumann, A. Bernhard, M. Fankhauser, H. Kunz, J. Noser, G. Porret, H. Signer, Th. Studer, Dr. R. Walgis, R. Rechsteiner.

Ausweis:

Auf Verlangen wird ein Ausweis über den Besuch des Kurses ausgestellt.

Kursleitung:

Herr W. Stauss, Jugendsekretär, Winterthur.

Es kann grundsätzlich nur der ganze Kurs besucht werden.

dann setzt sie bei ihnen Verantwortungsbewusstsein voraus.

Das Merkwürdige ist, dass ihr selber das immer erst bewusst wird, wenn im Betrieb etwas schief geht — und auf der Suche nach der Ursache sich immer wieder einmal eine Person als Verursacher entpuppt.

Jetzt stellt die Gesellschaft sozusagen rückwirkend an das Heim die Forderung: verantwortungsbewusste Menschen zu erziehen. Selbstverständlich nur soweit, als das Verantwortungsbewusstsein nicht mit den Interessen des Betriebes kollidiert.

All das haben wir so umständlich entwickelt, weil die aufgezeigten Vorgänge uns Erzieher immer wieder irritieren und unser ganzes erzieherisches Tun durch sie unterschwellig gestört wird.

Aus Zeitmangel geben wir uns aber kaum einmal darüber Rechenschaft. Vielmehr begnügen wir uns mit Formulierungen, wie sie auch dem Gesetzgeber im sattsam bekannten Art. 91/1 StGB (Strafgesetzbuch) genügt haben, indem er den Erziehungsauftrag so umschreibt: Es wird erzogen, bis fertig erzogen ist!

Mehr als das steht nämlich im Gesetz-Text nicht, wenn es heisst:

«Ist der Jugendliche sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet, so verweist ihn die zuständige Behörde in eine Erziehungsanstalt.... der Zögling bleibt so lange in der Anstalt, als es seine Erziehung erfordert...»

Jetzt müssen wir aber noch einmal zurückkommen auf den eigentlichen Auftrag der Gesellschaft, der sich in der Korrektur zur Brauchbarkeit erschöpft. Obgleich es uns dabei keineswegs wohl ist, wenn wir uns von einem derartigen reduzierten Bild leiten lassen und uns damit auf ein reduziertes Ziel unserer Arbeit, auf ein regelrechtes Minimal-Ziel einstellen müssen, können wir diese Aufgabe als die von uns zu erledigende Aufgabe nicht ablehnen, und zwar deswegen nicht, weil wir die uns selbst eigentümliche erzieherische Aufgabe heute gar nicht einmal mehr erfüllen könnten, ohne durch einen derartigen Minimal-Auftrag der Gesellschaft gedeckt zu sein. Wiederum können wir nicht einmal den Minimal-Auftrag der Gesellschaft übernehmen, geschweige denn zu Ende führen ohne einen Plan, der vom eigentlichen Erziehungsziel her entworfen ist.

Das besagt, dass wir zur Ueberraschung der Gesellschaft, ihren unpädagogischen Auftrag in einen echten Erziehungsauftrag umschreiben müssen. Den Erziehungsauftrag, nachdem wir das uns scheinbar erst von der Gesellschaft in Wirklichkeit lange zuvor vom Schöpfer zur Erziehung anvertraute Geschöpf erziehen sollen, dürfen wir vielleicht so formulieren:

«Das Geschöpf soll lernen und darin geschult werden, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, sich zwischen Gut und Böse in eigener Verantwortung zu entscheiden und danach das Gute, nach seinen empfangenen besonderen Gaben, in eigener Verantwortung zu verwirklichen.» (K. Würzburger)

Wenn Sie mich fragen, was ich unter dem Guten verstehe, dann bitte ich einfach so sagen zu dürfen, wie es Jesus versprochen hat:

«Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.» (Math. 25, 40)

Dieses Wort habe ich gewählt, um uns zu sagen, dass es für uns ein vom Nächsten abgelöstes Gutes nicht gibt.

Darum gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben unserer Erziehung, dass wir die uns Anvertrauten vor der Flucht in die Frage des Schriftgelehrten bewahren, wer denn überhaupt ihr Nächster sei, das heisst, wer sie in dieser (lausigen) «Gesellschaft» überhaupt etwas angehe, und dass wir sie nun nicht nur vor der Flucht in dieser Frage bewahren, sondern eben dahin erziehen, sich den andern dadurch zum Nächsten zu machen, dass sie sich, wie Jesus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter sagt: «um ihn kümmern».

Da wir aber an die uns anvertrauten Zöglinge — so wie die Dinge liegen — nicht eigentliche Forderungen stellen können, sondern sie, gemäss unserm Auftrag, eben erst zu erziehen haben, dass sie überhaupt Forderungen erfüllen können, müssen wir sie, während und indem wir sie erziehen, darin einüben, sich um einander zu kümmern.

Konfrontieren wir den so formulierten Erziehungsauftrag mit der Gesellschaft, wie sie ist, dann stossen wir auf die eigentliche und das heisst die grösste Schwierigkeit, mit der unsere Arbeit belastet ist. Denn in unserer Gesellschaft ist gar nicht die Forderung, sondern die Offerte massgebend, und darin zeigt sich eine erste Disharmonie zwischen unserem Verständnis des Erziehungsauftrages und dem Verständnis, mit dem die Gesellschaft dem gleichen Auftrag begegnet.

Zugespitzt gesagt, erschöpft sich die Forderung der Gesellschaft in der Forderung, ihre Offerte zu akzeptieren.

Nun aber kommt einer aus dem Heim, gewöhnt, an sich selber Forderungen zu stellen — insbesondere in seinem Verhältnis zum andern — und überträgt, was eines Tages unvermeidlich sein wird, die entsprechenden Forderungen auf die Gesellschaft, etwa indem er echte Partnerschaft innerhalb der Gesellschaft, vorab im Betrieb erwartet. In Wirklichkeit erwartet er ja nur, zu erfahren, wie man sich in der Gesellschaft um einander kümmert, wozu er selber erzogen ist.

Auf diese Erwartung antwortet ihm die Gesellschaft: kümmern sie sich gefälligst um ihre eigenen Angelegenheiten, und hält ihm die nächste Offerte unter die Nase.

Es bestätigt sich damit die anfangs aufgestellte These, dass die Gesellschaft in uns allen nur mehr oder weniger brauchbare Arbeitende und Konsumenten sieht.

Des weitern: je näher wir unserem Erziehungsziel gekommen sind, d. h. den Zögling weit über den funktionierenden Arbeiter und den zahlungswilligen Konsumenten hinaus zum Mitmenschen erzogen haben, desto grösser wird die Distanz zwischen der Meinung der Gesellschaft und unserer Meinung, wie weit unsere Erziehungsarbeit einen Erfolg gezeitigt habe.

Ist an die Stelle der Forderung die Offerte getreten, dann kennzeichnet dies nicht nur die Distanz zwischen unseren Auffassungen, sondern die Offerte wird in ihren verschiedenen Auswirkungen und Ausprägungen

zum unmittelbaren Störfaktor unserer pädagogischen Bemühungen.

Wir müssen im Ablauf der Erziehung, um das gesteckte Ziel überhaupt zu erreichen, die Anforderungen, die wir an den Zögling stellen, ständig erhöhen, und zwar sowohl gemäss seiner Entwicklungsfähigkeit als auch im Masse seiner Gaben. Dabei soll er — und das ist besonders wichtig — die Erfahrung machen, dass uns im Leben nichts geschenkt wird. Er soll also lernen: jedes Ergebnis, jeder Erfolg, jeder Ertrag kostet Zeit, d. h. Geduld, Kraft, d. h. Anstrengung, Wert, d. h. Leistung.

Die Gesellschaft offeriert statt dessen Schnelligkeit, Leichtigkeit, Billigkeit, also Mühelosigkeit und, nehmt alles nur in allem: Wertlosigkeit.

Die Gesellschaft macht also aus der von uns wahrgenommenen Zeit blosses Tempo, aus der von uns eingesetzten Kraft lauten Betrieb und aus der von uns erstrebten Leistung möglichst raschen, möglichst leichten, möglichst billigen Gewinn. Damit wirkt sie sich an allen unseren Bemühungen schon nicht mehr nur störend, sondern bereits zerstörend aus.

Nach alledem werden wir uns kaum wundern, wenn die Jugend draussen wie drinnen in den Heimen, die in den Heimen vielleicht besonders heftig, auf diese Gesellschaft, ihre Haltung und ihre Zumutungen negativ reagiert.

Ich glaube nicht fehl zu gehen und meine, es müsste jedem, der sich mit der Betreuung Verwahrloster zu befassen hat, einleuchten, wenn ich sage, es seien heute Erscheinungsweisen der äusseren, aber auch der inneren Verwahrlosung bereits «gesellschaftsfähig» geworden. Wer mir den Ausdruck «gesellschaftsfähig» nicht abnehmen kann, den bitte ich, mir zuzugestehen, dass Zeichen einer Verwahrlosung zum mindesten geduldet werden, jedenfalls aus unserm Strassenbild nicht mehr wegzudenken sind.

Wem von uns ist es nicht schon passiert, dass einer seiner Schützlinge protestiert hat: «Warum muss ich im Heim sein? Gut, ich war verkommen, habe versagt, hatte Pech! Aber sehen Sie doch jetzt einmal die an!»

Und dann braucht der Bub nur noch auf die Strasse zu zeigen oder eine Illustrierte zur Hand zu nehmen, um auf seine Altersgenossen oder auf deren Abbildung hinzuweisen.

Er fragt sich und uns: Warum werden die einen verwahrlosten, sittlich gefährdeten Jugendlichen aus der Gesellschaft weggenommen, einem Heim zugeführt und ihn zur Nacherziehung übergeben, während andere draussen zu Hunderten unbehelligt, ja beinahe schon wohlwollend geduldet herumlatschen? Kein Mensch denkt daran, sich dieser beginnenden, wenn nicht schon offenbaren Verwahrlosung anzunehmen.

Wir aber fragen: Was soll im Heim an gutem Geschmack, an der äusseren Erscheinung, am Benimm, geschweige an Verantwortung noch Geltung haben, wenn das alles ausserhalb des Heimes längst nicht mehr «landesüblich» ist?

Es ist doch so, dass heute aus der grossen Zahl der Verwahrlosten nur noch eine ganz kleine, schier zufällige Gruppe heimversorgt wird und vielleicht selbst nur die, weil beispielsweise im juristischen Sinne tatbeständlich etwas offenkundig wurde, weil die Familie vom Hauseigentümer gerade in diesem Zeitpunkt auf die Strasse gesetzt worden ist, weil ein Elternteil in diesem Augenblick eine Strafe verbüssen muss, oder weil im Scheidungsverfahren der Eltern gerade jetzt ein zusätzliches Malheur passiert ist. Das sind doch alles Zufälle, alles unglückliche Umstände, aber doch keine hinreichenden Gründe, um ausgerechnet «mich» aus der Gesellschaft wegzunehmen und in einem Heim langdauernden erzieherischen Beeinflussungen, lies Frustrationen, auszusetzen.

Kommt noch hinzu: Die Gesellschaft kann dem Heimzögling vom Erzieher nicht mehr als Vorbild, als Massstab, an dem man sich zu orientieren hat, vorgestellt oder gar empfohlen werden. Sie taugt weitgehend nur noch zum abschreckenden Beispiel. Und angesichts dieser Gesellschaft und der Altersgenossen, die sich draussen ungestört herumtreiben, beklagt sich der Heimzögling: Die andern sind frei ... die andern können wie sie wollen leben ..., die andern können dies und das ... Ich aber muss, und muss, und muss!

Warum soll er nicht opponieren? Das Bild der Gesellschaft gibt ihm recht. Das Gesetz von Ursache und Wirkung stimmt nicht mehr. Die Gesellschaft bestätigt ihm, dass er ein Unglücklicher, ein Ausnahmefall sei.

Darum wird der Junge solange opponieren, wie er sich den Gammlern gegenüber — gegenüber den Süchtigen, gegenüber denen, die sich von allen Bindungen losgesagt haben — ins Unrecht gesetzt sieht und nicht einsehen kann, dass er, wie wir meinen, indem er erzogen wird, bevorzugt sei.

Bei allem, was ich gesagt habe, ging es mir nicht darum, die Gesellschaft zu verteufeln, fördere oder störe sie uns. Vielmehr ging es mir, dem Thema entsprechend darum, jenen Erziehungsauftrag, der uns von der Not Jugendlicher einfach zufällt, zu formulieren, ihn aber doch auch mit jenem Auftrag zu konfrontieren, auf den ihn die Gesellschaft inzwischen reduziert hat.

Das Fazit, das wir uns allen unseren Ueberlegungen auf jeden Fall ziehen müssen, lautet heute wie morgen:

Wir können jederzeit aus unseren Funktionen entlassen werden. Aber niemand kann uns Erzieher von dem Auftrag, der ein Dienst ist, dispensieren.

Redaktionsschluss
für das März-Heft
20. Februar